

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Lübbtheen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Jessenitz

Genehmigung der Satzung der Gemeinde Jessenitz für den Ortsteil Benz gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 30. 01. 01 beschlossene Abrundungssatzung für den Ortsteil Benz, bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung, wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom 03. 07. 2001 AZ: 048/07/01 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Abrundungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte Abrundungssatzung und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Lübbtheen, Bauamt, Zimmer 16, während der Dienststunden von

Montag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Jessenitz, 19. Oktober 2001

gez. **Dehns**, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Satzung der Gemeinde Jessenitz über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten – Vergnügungssteuersatzung – bekannt gemacht im „Elbe-Express“, Seite 21 vom 06. 12. 2001 – wird wie folgt berichtigt: Im § 6 muss es unter Punkt 3 anstatt 150,00 Euro richtig 300,00 Euro heißen. Lübbtheen, den 25. 01. 2002

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lade ich Sie zu unserer 17. Sitzung der Stadtvertretung Lübbtheen am **Dienstag, den 19. 02. 2002 um 19.00 Uhr** im Amtssaal des Bürgerhaus „Dat alle Amtsgericht“ ein. Folgende Tagesordnung ist geplant:

- öffentliche Sitzung:**
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den an Lebensjahren ältesten Stadtvertreter
 2. Verpflichtung eines neuen Stadtvertreters
 3. Genehmigung der Tagesordnung bzw. der Ergänzungen/Änderungen
 4. Neuwahl eines Bürgervorstehers/einer Bürgervorsteherin
 5. Neuwahl eines 1. und 2. Stellvertreters/Stellvertreterin in Abhängigkeit von TOP 3
 6. Übernahme der Sitzungsleitung durch den neuen Bürgervorsteher/Bürgervorsteherin
 7. Neuwahl eines Mitgliedes für den Sozialausschuss
 8. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 06. 12. 2001
 9. Bericht der Bürgermeisterin
 10. Einwohnerfragestunde
 11. Gemeinsamer Antrag der SPD- und PDS-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung
 12. Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Lübbtheen – hier: Bestätigung der Kalkulation – Sitzungsvorlage SV-37/2001
 13. Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Lübbtheen – hier: Bestätigung der Satzung – Sitzungsvorlage SV-01/2002
 14. Anpassung des Besorgungsentgeltes für die Kundenabrechnung beim WBV – Sitzungsvorlage SV-57/2001
 15. Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen – Sitzungsvorlage SV-55/2001
 16. B-Plan Nr. 7 „Betreutes Wohnen“ - hier: Abwägungsbeschluss – Sitzungsvorlage SV-02/2002
 17. B-Plan Nr. 7 „Betreutes Wohnen“ – hier: Satzungsbeschluss – Sitzungsvorlage SV-03/2002
 18. Gebührensatzung für die „F.-L.-Jahn-Sportstätte“ Lübbtheen – Sitzungsvorlage SV-06/2002
 19. Gebührensatzung für das Waldbad Probst Jesar – Sitzungsvorlage SV-07/2002
 20. Benutzungs- u. Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Lübbtheen – Sitzungsvorlage SV-08/2002
 21. Benutzungs- und Gebührensatzung für die Interneteinrichtung im Jugendklub/Bürgerhaus – Sitzungsvorlage SV-09/2002
 22. Anfragen und Mitteilungen
- nichtöffentliche Sitzung:**
23. Grundstücksangelegenheit – hier: Kauf einer Verkehrsfläche für Zufahrt zum Truppenübungsplatz – Sitzungsvorlage SV-05/2002
 24. Personalangelegenheit – hier: Sitzungsvorlage SV-04/2002
 25. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen gez. **Lindenau**

Erste Satzung zur Änderung der Satzung

der Gemeinde Gößlow über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVO Bl. M-V S. 29) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 (GVO Bl. M-V S. 360) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. 06. 1993 (GVO Bl. M-V S. 522) und § 6 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit dem Abwasserabgabengesetz des Bundes in der Fassung vom 07. 11. 1995 beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 11. 12. 2001 folgende Satzung:

Artikel 1 – Änderung des Abgabensatzes (Umstellung auf Euro)

Die Satzung der Gemeinde Gößlow über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter vom 07. 11. 1995 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Abwasserabgabe beträgt je Schadeinheit und Jahr ab dem 01. 01. 2002 35,79 Euro jährlich.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Gößlow, den 24. 01. 2002

gez. **Hippmann**, Bürgermeister

Die o. a. Satzung wird mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust vom 17. 01. 2002 gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes M-V, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 01. 1998 (GVOBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. 08. 2000 (GVOBl. S. 360), als angezeigt zur Kenntnis genommen und gemäß § 2 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz vom 01. 06. 1993 (GVOBl. S. 522, berichtigt im GVOBl. S. 916) genehmigt.



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Boizenburg/Elbe

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 30. 01. 2002

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 01. 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. 08. 2000 (GVOBl. M-V S. 360), der § 21 ff. des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522), wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 06. 12. 2001 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Geltungsbereich

Für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und in Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie öffentlichen Wege und Plätze werden Sondernutzungsgebühren nach folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2

(1) Gebühren für Sondernutzungen werden nach anliegendem Gebührentarif erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung. Sondernutzungen, die nach § 7 der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten keiner Erlaubnis bedürfen, und Sondernutzungen, die in dem Tarif nicht aufgeführt sind, bleiben gebührenfrei.

(2) Die nach dem Tarif jährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich zu erhebende Gebühr wird für jedes angefan-

Tarif stelle lfd. Nr.	Art. d. Sondernutzung	jährl.	mtl.	wchtl.	tgl.	Sonderregelung	Tarif stelle lfd. Nr.	Art. d. Sondernutzung	jährl.	mtl.	wchtl.	tgl.	Sonderregelung
3.	Aufstellen von Waren- auslagestellen je angefangenen qm	-	5,00	2,00	-	-	15.	Gehweg hineingetragen, je angefangenen qm Ansichtsfläche	-	-	-	0,25	Mindestgebühr 5,00
4.	Weihnachtsbaumhandel je Stand	-	-	-	-	51,00	16.	Bauzäune, Baubuden, Gerüste, Baumaschinen oder andere Baustelleneinrichtungen sowie die Lagerung von Baustoffen je angefangenen qm Verkehrsfläche	-	1,00	0,50	-	-
5.	Bewegliche Fahrradstände je angefangenen qm Verkehrsfläche	-	2,50	1,00	-	-	17.	Tribünen	-	-	-	-	Einzelgestattungsvertrag
6.	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken je angefangenen qm Verkehrsfläche	-	2,50	1,00	-	-	17.	Aufbruch des Straßenkörpers, soweit er nicht im Interesse der öffentlichen Versorgung erforderlich ist, je angefangenen qm	-	-	-	-	-
7. a)	Aufstellen von Info-Tischen bis zu 3 qm	-	-	-	4,00	-							
b)	Stände und Schaugeschäfte bei Volksfesten und anderen marktähnlichen Veranstaltungen	-	-	-	-	Sätze der Markt-GebÖ d. Stadt Boizenburg							

Frauenaktionswoche

Viele Veranstaltungen geplant

Boizenburg. Einige Veranstaltungen wie das Tulpenfest und der Vereinstag der diesjährigen Frauenaktionswoche jähren sich zum 5. Mal.

Folgende Veranstaltungen werden angeboten:

- Die Auftaktveranstaltung am Dienstag, dem 5. März 2002, um 19.00 Uhr steht unter dem Motto „Boizenburg lacht“. An diesem Abend sorgen in der Pausenhalle der Rudolf-Tarnow-Schule die Boizenburger Vereine und Gruppen Boizenburger Elbspatzen e.V., Tobias „als Otto“, der Chor der Volkssolidarität, „Plattdüütsch läwt“, die Boizenborger Sünnekäwer, die Crazy Kids und Norbert mit... für gute Laune
- Am Internationalen Frauentag, am Freitag, dem 8. März 2002, um 20 Uhr in der Pausenhalle der Rudolf-Tarnow-Schule wird zu dem Programm "Cantomime" mit Pantomime, Orientalischem Tanz und Gitarre eingeladen. Karten gibt es für 4 Euro in der Stadtinformation, Kirchplatz 13 bzw. Telefon 038847/55519.

• Mode auf dem Laufsteg wird am Samstag, dem 9. März 2002, um 14.30 Uhr in Sporthalle „Richard Schwenk“ geboten. Dabei werden wie seit vier Jahren Moden für alle Altersklassen und auch für Jugendweilnehmer von Boizenburger Bekleidungshäusern gezeigt.

• Das 5. Tulpenfest wird auch am Samstag, dem 9. März 2002, um 20.00 Uhr in der Sporthalle „Richard Schwenk“ als Tanzveranstaltung mit Showeinlage gefeiert. Karten zum Preis von 7,50 Euro gibt es in der Stadtinformation. An der Abendkasse kostet die Karte 10,00 Euro.

• Der 5. Vereinstag findet wiederum in der Sporthalle „Richard Schwenk“ am Sonntag, dem 10. März 2002 ab 14.00 Uhr statt.

Diese Übersicht stellte die Gleichstellungsbeauftragte Christine Dyrba und die Kulturverantwortliche Vera Wolf kürz-

lich vor. In den nächsten Ausgaben werden wir über weitere Inhalte zu den Veranstaltungen berichten.

Christine Dyrba hatte zu dieser Präsentation auch Carmen Brandtner, derzeitige Leiterin der Prünstuf, mitgebracht. Carmen Brandtner hatte das erste Transparent für die Frauenaktionswoche entworfen und angefertigt.

Es wird am Rathaus seinen Platz finden. Der gelbe Markisenstoff wurde von der Firma Thumb (Bobzin) auch für weitere Transparente, die von den Kindertagesstätten gefertigt werden, gesponsert.

rw



Christine Dyrba und Carmen Brandtner präsentieren das erste Transparent, das für die Frauenaktionswoche werben soll. Foto: RW